



Oktober 2025

Liebe Eltern,

die Entscheidung für einen Beruf ist im Leben eines Menschen von zentraler Bedeutung. Mit seinem Erziehungs- und Bildungsauftrag übernimmt das Gymnasium in Baden-Württemberg hier eine Mitverantwortung. Vor allem im Fach WBS (Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung) ist es das Ziel, „die Schülerinnen und Schüler als zukünftige Berufswähler in die Lage zu versetzen, die Angebote der Arbeitswelt zu analysieren und mit ihren Interessen und Fähigkeiten zu vergleichen.“ (Bildungsplan 2016 für die Gymnasien in Baden-Württemberg).

Bei der Umsetzung spielt die Realbegegnung im Rahmen des BOGY-Praktikums in der 10. Jahrgangsstufe eine zentrale Rolle, da hier die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, eine Woche lang einen Beruf ihrer Wahl in der Praxis kennenzulernen. Dieser Beruf sollte in der Regel das Abitur und eventuell ein Studium voraussetzen. Mit Bedacht ist diese Voraussetzung gestellt, denn sie schließt ein, dass mit der Erkundung des Berufs eine umgreifende Erkundung des Betriebes und seiner Betriebsabläufe sowie des Berufsfeldes verbunden sein sollte.

Grundsätzlich sind die Schülerinnen und Schüler frei in ihrer Wahl. Sie sollen sich ihren Erkundungsplatz selbstständig suchen – vom ersten Telefonat über die schriftliche Bewerbung bis zum Vorstellungsgespräch – und hinterher ihr BOGY-Portfolio ergänzen. Nur in Einzelfällen - etwa wenn bei Schuljahresende der Klasse 9 noch immer kein Platz gefunden wurde – sollte helfend eingegriffen werden.

Im Schuljahr 2026/2027 findet die Berufserkundung für Schülerinnen und Schüler des Theodor-Heuss-Gymnasiums in der Zeit von **Montag, den 19.10.26 bis Freitag, den 23.10.26** (letzte Woche vor den Herbstferien) statt. Somit besteht die Möglichkeit, wenn gewünscht, die Berufserkundung in die Herbstferien zu verlängern, um auf die von Betrieben häufig gewünschte Zeit von zwei Wochen zu kommen.

Das BOGY-Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Die Schülerinnen und Schüler sind deshalb im schulischen Rahmen EU-weit und in der Schweiz haftpflicht- und unfallversichert. Eventuell entstehende Kosten (etwa Fahrtkosten zum Betrieb) sind vom BOGY-Teilnehmer zu tragen. Lohn darf nicht gezahlt werden.

Wir bitten Sie um Ihre Zustimmung für die Teilnahme Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes am BOGY-Praktikum 2026 und um das Ausfüllen und Unterschreiben der Zustimmungserklärung, die die Schülerinnen und Schüler zusammen mit der Bestätigung des Praktikumsplatzes durch den Betrieb bzw. die Einrichtung bis spätestens 28.09.2026 im Sekretariat abgeben müssen. Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Urs Schreiber
Studiendirektor

Inge Stangenberg
BOGY-Beauftragte